

Bericht über den
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2025

der

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Odenwaldkreis e.V.
Stadtring 168

64720 Michelstadt

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	3
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	3
2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	3
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	5
3.1 Rechtliche Verhältnisse	5
3.2 Steuerliche Verhältnisse	7
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	8
4. Jahresabschluss	15
5. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	16
6. Wiedergabe der Bescheinigung	17
7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	18
8. Anlagen	32
Bilanz zum 31. Dezember 2025	33
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025	36
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025	37
Lagebericht	39
Bescheinigung	51

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Kreisvorstand des

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e.V., Michelstadt

- nachfolgend auch kurz "AWO KV Odw.e.V." oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen haben wir in den Monaten März und April 2026 in unserem Büro in Neu-Isenburg durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Die erbetenen Auskünfte erteilten uns der Geschäftsführer Oliver Hülsermann sowie die von ihm benannten Personen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufssübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software (Kanzlei-)Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Anlagenbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2025 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2024.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e.V.
Rechtsform:	Verein
Gründung am:	10.07.1990
Sitz:	Michelstadt
Anschrift:	Stadtring 168 64720 Michelstadt
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Darmstadt
Register-Nr.:	VR 70603
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 26.06.2025
Geschäftsjahr:	Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr
Dauer des Vereins:	Der Verein ist auf unbestimmte Zeit gegründet.
Gegenstand des Unternehmens:	Zweck des Vereins ist gemäß § 2 der Satzung die Erfüllung der im Verbandsstatut der Arbeiterwohlfahrt genannten Aufgaben in seinem Bereich, insbesondere vorbeugende, helfende und heilende Tätigkeiten auf allen Gebieten der sozialen Arbeit, Anregungen und Selbsthilfe, Mitwirkung an den Aufgaben der öffentlichen Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe und Zusammenwirken mit weiteren steuerbegünstigten Körperschaften zur Verwirklichung der genannten steuerbegünstigten Zwecke.
Vorstand:	1. Vorsitzender ist Herr Andreas Hennemann. Stellvertreter /-in sind Frau Eva Heldmann und Herr Rolf Wilkes Beisitzer/innen sind: Herr Stefan Paul, Frau Helga Mader, Herr Alexander Siebenlist, Frau Monika Giesen-Wiese, Frau Denise Becke-Schlereth, Herr Filip Cizek

Kreiskonferenz:

Nach der Satzung ist die Kreiskonferenz das oberste Organ des Vereins. Die Kreiskonferenz wird jährlich abgehalten. Sie nimmt den Jahres- und den Prüfungsbericht entgegen und beschließt über die Entlastung des Kreisvorstandes. Die letzte Kreisdelegiertenkonferenz fand am 26.06.2025 statt.

Geschäftsführer:

Zum Geschäftsführer wurde nach § 30 BGB Herr Oliver Hülsermann bestellt.

Jahresabschluss:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2024 wurde in der Sitzung am 26.05.2025 vom Vorstand festgestellt.

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Michelstadt

Steuernummer: 033 250 62225

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und nach § 3 Nr. 6 GewStG ist der AWO Kreisverband Odenwaldkreis als Verein aufgrund seiner gemeinnützigen Tätigkeit sowohl von der Körperschaftsteuer als auch von der Gewerbesteuer befreit. Der aktuelle Freistellungsbescheid des Finanzamtes ist unter dem 21.08.2023 ergangen.

Der Verein wird beim Finanzamt Michelstadt unter der Steuer-Nr. 033 250 62225 geführt.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung fand im Jahr 2015 für die Jahre 2011 bis 2014 statt und wurde durch Bericht vom November 2015 abgeschlossen.

Für das Jahr 2025 werden die Steuererklärungen parallel zu der Erstellung des Jahresabschlusses angefertigt.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Geschäftstätigkeit des Vereins erstreckte sich im Berichtszeitraum auf folgende aufgeführte Bereiche:

I. Zentrale Dienste (ZD),

mit Verwaltung sowie den Bereichen Betreuung der Ortsvereine.

II. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (JFH),

mit dem betreuten Wohnen für Jugendliche und junge Volljährige, den Frühen Hilfen (Familienhebammen), den lebenspraktischen Familienhilfen, den Ambulanten Hilfen/SPFH. Trennungs- und Scheidungsberatung, Schwangerenberatung, Schulbegleitung, der heilpädagogischen Tagesgruppe, dem sozialen Trainingskurs für straffällig gewordene Jugendliche, dem Kindergarten Brombachtal, der Familienbildungsstätte, dem Familienzentrum, der Kindertagespflege, den schulischen Ganztagsangeboten in Brensbach, Rai-Breitenbach, Wersau und Beerfurth, den kommunalen Jugendpflegen (Fränkisch-Crumbach, Reichelsheim, Höchst, Bad König), der Grundschulbetreuung in Reichelsheim sowie der Schulsozialarbeit.

III: Hilfen zur Arbeit (HZA).

mit Schuldner- und Insolvenzberatung, der mobilen Jobberatung sowie die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und Betreutes Wohnen.

Die Regelarbeitszeit für Vollzeitkräfte betrug im Berichtszeitraum 38,5 Stunden je Arbeitswoche. Die Vergütung der Mitarbeiter*innen erfolgt gemäß des Tarifvertrags der Arbeiterwohlfahrt, nach TVöD-K und in Teilbereichen TvöD-K Sozial- und Erziehungsdienst.

Im Berichtszeitraum wurden vom Verein durchschnittlich 118 Personen, einschließlich Personen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes, des Freiwilligen Sozialen Jahres und geringfügig Beschäftigter angestellt. Dabei nicht berücksichtigt sind ca. 28 u.a. in der Familienbildungsstätte eingesetzte Honorarkräfte.

3.3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Auftraggebers lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2025		Bilanz zum 31.12.2024		Änderung ggü. d. Vorjahr in
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
AKTIVA					
Immaterielles Anlagevermögen	47,1	0,6	23,6	0,3	23,5
Sachanlagen	7.465,6	88,3	7.695,2	88,3	-229,6
Vorräte	1,7	0,0	1,7	0,0	0,0
Forderungen	174,1	2,1	150,8	1,7	23,3
Sonstige Vermögensgegenstände	29,0	0,3	17,5	0,2	11,5
Flüssige Mittel/Wertpapiere	731,4	8,7	814,0	9,3	-82,6
Rechnungsabgrenzungsposten	4,3	0,1	12,4	0,0	-8,1
Summe Aktiva	8.453,2	100,0	8.715,2	100,0	-262,0

	Bilanz zum 31.12.2025		Bilanz zum 31.12.2024		Änderung ggü. d. Vorjahr in
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
PASSIVA					
Eigenkapital	1.947,6	23,0	2.030,4	23,3	-82,8
Rückstellungen	220,3	2,6	193,2	2,2	27,1
Kreditverbindlichkeiten	4.943,5	58,5	5.029,3	57,7	-85,8
Lieferverbindlichkeiten	106,3	1,3	170,6	2,0	-64,3
Sonstige Verbindlichkeiten	30,6	0,0	27,6	0,3	3,0
Rechnungsabgrenzungsposten	1.204,9	14,3	1.264,1	14,5	-59,2
Summe Passiva	8.453,2	100,0	8.715,2	100,0	-262,0

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr 2025 um 262 T€ vermindert. Das Anlagevermögen ist um 229,6 T€ niedriger als im Vorjahr. Im Geschäftsjahr wurden 248 T€ in das Anlagevermögen investiert. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Anschaffung eines digitalen Verwaltungsservices für die Schulen (36 T€) den Austausch einer Kesselanlage (56 T€) Notstromanlagen (62 T€) sowie eines PKWs (24 T€). Auf das Anlagevermögen entfallen 88,9 Prozent der Bilanzsumme.

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen hat sich im Jahr 2025 um 23,3 T€ erhöht und beträgt nun 174,1 T€, die aktiven RAP sind um 8,1 T€ niedriger als im Vorjahr. In den aktiven RAP sind 1,7 T€ enthalten, die für die Neukonditionierung der langfristigen Darlehen gezahlt wurden und über die Laufzeit der Zinsbindung der Neufinanzierung aufgelöst werden.

Die flüssigen Mittel sind um 82,6 T€ gesunken und betragen 8,7 Prozent der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresfehlbetrag des Jahres 2025 in Höhe von 82,8 T€ auf nunmehr 1.947,6 T€ vermindert und führt zu einer Eigenkapitalquote von 23,0 Prozent.

Die Rückstellungen sind um 27,1 T€ höher als im Vorjahr; dies betrifft die Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Überstunden.

Die Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten haben sich im Jahr 2025 insgesamt um 206,3 T€ vermindert. Sie betragen damit 74,4 Prozent der Bilanzsumme. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Vergleich zum Jahr 2024 um 57,7 T€ reduziert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um 3,0 T€ gestiegen.

Die passiven RAP sind um 59,2 T€ zurückgegangen.

3.3.2 Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Im Folgenden werden die Mittelherkunft und die Mittelverwendung des Berichtsjahres 2025 anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt, wobei die drei Bereiche der Kapitalflussrechnung als Einheit zu betrachten sind.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft wird dargestellt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Über die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung werden Informationen getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit vermittelt, wobei die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode entspricht, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertänderungen beruhen.

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Periodenergebnis		82.805,53-	173.177,21
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		454.239,23	426.210,03
+ Zunahme der Rückstellungen		24.874,21	19.252,29
+ Abnahme der Vorräte		0,70	236,60
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		23.261,22	32.760,54
+ Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		12.860,14	4.303,56
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		80.519,87	90.039,66-
- Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		56.357,47	273.494,24
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		0,00	25.564,59-
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		75,00	0,00
+ Zinsaufwendungen		165.119,92	170.646,94
- Ertragsteuerertrag		0,00	1.186,86
+ Ertragsteueraufwand		2.829,97	1.810,23
Ertragsteueraufwand/-ertrag	2.829,97-		623,37-
Korrektur um nicht zahlungswirksame Vorgänge	2.147,97		1.166,23
-/+ Ertragsteuerzahlungen		682,00-	542,86
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		416.373,08	604.342,33
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		44.580,33	22.907,50
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		203.665,90	206.789,53
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0,00	0,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		248.246,23-	229.697,03-

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		174,89	173,41
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten		85.783,61	122.099,64
- Gezahlte Zinsen		165.119,92	170.646,94
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		250.728,64-	292.573,17-
 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmit- telfonds (Summe der Cashflows)		 82.601,79-	 82.072,13
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		814.000,95	731.928,82
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		731.399,16	814.000,95

3.3.3 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2025		01.01. bis 31.12.2024		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	4.874,5	100,0	4.331,4	100,0	543,1	12,5
+ sonst.betriebl.Erträge	61,3	1,3	293,0	6,8	-231,7	-79,1
- Materialaufwand	224,6	4,6	214,6	5,0	10,0	4,7
- Personalaufwand	3.368,2	69,1	3.041,9	70,2	326,3	10,7
- Abschreibungen	454,2	9,3	426,2	9,8	28,0	6,6
- sonst.betriebl.Aufwand	800,0	16,4	595,2	13,7	204,8	34,4
- Finanzaufwand	165,1	3,4	170,6	3,9	-5,5	-3,2
- EE-Steuern	2,8	0,1	0,6	0,0	2,2	366,7
Ergebnis nach Steuern	-79,1	-1,6	175,3	4,0	-254,4	-145,1
- sonstige Steuern	3,7	0,1	2,2	0,1	1,5	68,2
Jahresergebnis	-82,8	-1,7	173,2	4,0	-256,0	-147,8

Der Verein schloss das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresergebnis von -82.805,53 EUR (Vorjahr: 173.177,21 EUR) ab.

Die Umsatzerlöse betrugen im Berichtszeitraum 4.874.460,00 EUR. Im Vorjahr 2024 wurde demgegenüber ein Betrag von 4.331.356,95 EUR ausgewiesen. Das entspricht einer Erhöhungsrate von 12,54 %.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in 2025 betrugen 146.921,65 EUR gegenüber 124.571,26 EUR im Vergleichszeitraum 2024. Der relative Anstieg gegenüber dem Vorjahr beträgt damit 17,94 %.

An Aufwendungen für bezogene Leistungen fielen im Berichtszeitraum 77.704,51 EUR an. Im Vorjahr 2024 belief sich der entsprechende Wert auf 89.986,60 EUR. Dies entspricht einer Minderungsrate gegenüber dem Vorjahr von 13,65 %.

Die Löhne und Gehälter 2025 betrugen 2.682.628,48 EUR gegenüber 2.428.586,92 EUR im Vergleichszeitraum 2024. Die absolute Veränderung beträgt damit 254.041,56 EUR. Dies ergibt eine Erhöhungsrate von 10,46 %.

An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2025 685.544,90 EUR an. In 2024 belief sich der entsprechende Wert auf 613.279,84 EUR. Der Betrag der absoluten Veränderung beläuft sich auf 72.265,06 EUR. Dies entspricht einer Erhöhungsrate von 11,78 %.

4. Jahresabschluss

Bei Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handels- und Gesellschaftsrechts beachtet.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Das abnutzbare Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen, das nicht abnutzbare Anlagevermögen zu Anschaffungskosten bewertet.

Für die in 2016 und 2017 modernisierte und erweiterte Immobilie "Oberscholzenhof" wurde aufgrund der werterhöhenden Modernisierung die Abschreibung neu bemessen. Diese beträgt nunmehr seit Dezember 2016 2,5 % p.a.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Erkennbaren Ausfällen wurde durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

5. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

6. Wiedergabe der Bescheinigung

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir am 13.04.2026 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e.V., Michelstadt, zum 31. Dezember 2025 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Neu-Isenburg, 13.04.2026



ETL Dr. Heym & Kollegen GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>47.113,00</u>	<u>23.646,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>47.113,00</u>	<u>23.646,00</u>

II. Sachanlagen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<u>6.708.162,81</u>	<u>7.002.277,81</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Unbebaute Grundstücke	29.500,00	29.500,00
Grundstückswert bebauter Grundstücke	589.929,81	589.929,81
Geschäftsbauten (eigene Grundstücke)	5.982.350,00	6.281.169,00
Außenanlagen (eigene Grst., Geschäftsb.)	5,00	635,00
Instandhaltung Gebäude Michelstadt	<u>106.378,00</u>	<u>101.044,00</u>
	<u>6.708.162,81</u>	<u>7.002.277,81</u>

Die Position unbebaute Grundstücke betrifft das in 2016 erworbene Grundstück in Brensbach, Grundbuchbezirk Brensbach, Blatt 1128, Flur 3, Stück 165/1. Es dient der Erweiterung des bestehenden Gebäudes Oberscholzendorf, Heidelbergerstrasse 2.

Die Grundstücke und Geschäftsbauten betreffen die beiden im Jahr 2005 erworbenen Immobilien "Altenwohn- und Pflegeheim Michelstadt" sowie "Alten- und Pflegeheim Oberscholzendorf". Beide Einrichtungen werden an die AWO Senioren und Pflege Odenwald gGmbH vermietet. Das Alten- und Pflegeheim "Oberscholzendorf" wurde umfänglich saniert, modernisiert und erweitert und war am 1. Dezember 2014 bezugsfertig. Der Restbuchwert als Bemessungsgrundlage für die Abschreibung wurde zum 31.12.2016 neu ermittelt und setzt sich zusammen aus dem Restwert Altsubstanz und dem Wert nach Sanierung. Die Altsubstanz wurde bis zum 30. November 2016 mit jährlich 4% abgeschrieben, ab dem 1. Dezember 2016 wurde die jährliche Abschreibung auf 2,5 % festgelegt.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
2. technische Anlagen und Maschinen	<u>100.677,00</u>	<u>53.824,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Technische Anlagen	<u>100.677,00</u>	<u>53.824,00</u>

Bei den technischen Anlagen handelt es sich um die von der liquidierten ehemaligen Tochtergesellschaft AWO Soziale Dienste Odenwaldkreis gGmbH übernommenen Photovoltaikanlagen. Die Nutzungsdauer und die Einspeiseverträge der Rechtsvorgängerin werden fortgeführt.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>656.786,00</u>	<u>639.059,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Pkw	32.245,00	17.637,00
Instandhaltung Betriebsausstattung OSH	3.100,00	6.331,00
Instandhaltung Betriebsausstattung Mi	568.911,00	545.643,00
Geschäftsausstattung	34.679,00	41.061,00
Büroeinrichtung	17.851,00	28.387,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
	<u>656.786,00</u>	<u>639.059,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Sachanlagen	<u>7.465.625,81</u>	<u>7.695.160,81</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Anlagevermögen	<u>7.512.738,81</u>	<u>7.718.806,81</u>

Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der voraussichtlichen betrieblichen Nutzungsdauer.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>1.250,00</u>	<u>1.250,00</u>

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>407,55</u>	<u>408,25</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>174.070,61</u>	<u>150.809,39</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	-5.000,00	-5.000,00
Forderungen aus L+L	<u>179.070,61</u>	<u>155.809,39</u>
	<u>174.070,61</u>	<u>150.809,39</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>29.039,33</u>	<u>17.490,59</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 11.290,00 (EUR 11.290,00)		
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Sonstige Vermögensgegenstände	501,18	0,00
Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	0,00	2.688,16
Kautionen (größer 1 J)	11.290,00	11.290,00
Forderungen gegen Personal	105,52	0,00
Darlehen Rlz bis 1 J. (sonstige VermG)	0,00	2.600,00
Abziehbare Vorsteuer 19%	210,35	173,98
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	17.142,63	912,43
Umsatzsteuer 19%	-7.812,04	-6.669,15
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	<u>7.601,69</u>	<u>6.495,17</u>
	<u>29.039,33</u>	<u>17.490,59</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>731.399,16</u>	<u>814.000,95</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Kasse	315,56	5,82
Barkasse Kindergarten	160,87	140,87
Übertrag	476,43	146,69

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Übertrag	476,43	146,69
Kasse Heilpädagogische Tagesgruppe	341,88	321,40
Kasse Mehrgenerationenhaus MGH	278,64	1.329,42
Kasse Jugendarbeit Bad König	100,10	68,63
Barkasse Betreutes Wohnen	72,72	356,96
Barkasse Jugendarbeit Höchst	908,51	59,57
Barkasse Obdachlosenberatung	83,60	150,07
Barkasse Amorbacherstraße BeWo	0,00	1.192,05
Barkasse GTA Beerfurth	92,78	315,84
Barkasse GTA Wersau	59,35	340,32
Barkasse GTA Rai-Breitenbach	200,06	431,81
Barkasse GTA Brensbach	46,44	119,13
GTA Fränkisch-Crumbach	197,41	278,30
Barkasse GTA Breuberg	208,68	575,75
Barkasse GTA Reichelsheim	491,21	308,22
Barkasse GTA Beerfurth Essen	478,86	31,43
Sparkasse Odenwald #9738	700.411,89	559.172,45
Sparkasse Odenwald # 67004051 KiGa	507,80	57,80
Sparkasse Odenwald#115741	24.782,87	237.870,67
Sparkasse Odenwald#80010465	1.659,93	1.650,38
Volksbank Odenwald # 1142577	0,00	9.224,06
	<u>731.399,16</u>	<u>814.000,95</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Umlaufvermögen	<u>936.166,65</u>	<u>983.959,18</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4.271,78</u>	<u>12.450,46</u>
Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft mit 1,7 T€ die Abgrenzung eines Entgelts für die vorzeitige Rückzahlung eines Darlehens. Dieses wird über die Laufzeit der Neu-Zinsbindung aufgelöst.		
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Aktiva	<u>8.453.177,24</u>	<u>8.715.216,45</u>

A. Eigenkapital

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
I. Bilanzgewinn	<u>1.947.629,80</u>	<u>2.030.435,33</u>
- davon Gewinnvortrag EUR 2.030.435,33 (EUR 1.857.258,12)		
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Eigenkapital	<u>1.947.629,80</u>	<u>2.030.435,33</u>

B. Rückstellungen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Steuerrückstellungen	<u>3.314,20</u>	<u>1.166,23</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	932,00	236,89
Körperschaftsteuerrückstellung	<u>2.382,20</u>	<u>929,34</u>
	<u>3.314,20</u>	<u>1.166,23</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
2. sonstige Rückstellungen	<u>216.941,67</u>	<u>192.067,46</u>

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

		Verbrauch	V		
	01.01.2025	Auflösung	A	Zuführung	31.12.2025
Jahresabschluss und Prüfung	24.253,00	13.497,96	V	17.253,00	17.253,00
		10.755,04	A		
Urlaubsansprüche / Überstunden	116.500,22	116.500,22	V	134.159,35	134.159,35
Nachberechnung BAV	23.532,04	23.532,04	V	30.366,32	30.366,32
Berufsgenossenschaft	15.682,20	15.682,20	V	18.568,00	18.568,00
Sonstige	3.850,00	0,00		4.495,00	8.345,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterl.	8.250,00	1.500,00	V	1.500,00	8.250,00
	<u>193.233,69</u>	169.212,42	V	206.989,64	<u>216.941,67</u>

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>4.943.509,87</u>	<u>5.029.293,48</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Darlehen WI-Bank # 7298914032	75.981,89	78.449,91
Darlehen WI-Bank #7376922048	371.542,02	400.664,09
Darlehen WI-Bank # 7434318031	346.732,83	351.794,61
Darlehen WI-Bank # 7434318056	337.626,33	342.555,19
Darlehen WI-Bank # 7298914065	126.060,57	127.811,41
Darlehen Sparkasse Odenwald #600162283	200.631,57	214.452,84
Darlehen Sparkasse Odenwald #600159941	1.076.400,00	1.196.400,00
Darlehen Sparkasse Odenwald #600162267	543.138,47	592.384,99
Darlehen Sparkasse Odenwald#650174139	196.782,13	247.487,69
Darlehen Sparkasse Odenwald#650206121	615.470,21	639.619,14
Darlehen Sparkasse Odenwald#650206139	299.988,00	317.132,00
Darlehen Sparkasse Odenwald#650206113	61.874,47	64.587,32
Darlehen Sparkasse Odenwald#600559033	548.564,86	299.323,53
Darlehen Sparkasse Odenwald#600168710	142.716,52	156.630,76
	<u>4.943.509,87</u>	<u>5.029.293,48</u>

Über die Bestände haben wir uns durch Vorlage der entsprechenden Kontoauszüge zum 31. Dezember 2025 überzeugt.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>106.303,11</u>	<u>170.592,78</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>30.537,01</u>	<u>27.565,99</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Verrechnungskonto Taschengelder	1.263,65	231,70
Erhaltene Kationen	0,00	200,00
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	25.741,11	23.548,28
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	1.146,60	2.195,48
Verbindlichk. a.Einbehaltung (KapEst)	443,28	268,39
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	1.942,37	1.122,14
	<u>30.537,01</u>	<u>27.565,99</u>

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.204.941,58</u>	<u>1.264.095,18</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	1.183.519,53	1.228.719,53
Passive Rechnungsabgrenzung (allgemeine)	<u>21.422,05</u>	<u>35.375,65</u>
	<u>1.204.941,58</u>	<u>1.264.095,18</u>

Es handelt sich um die Abgrenzung öffentlicher Fördermittel für die Einrichtung des Alten- und Pflegeheims Michelstadt. Die Auflösung erfolgt über die Bindungsdauer der Investition.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Passiva	<u>8.453.177,24</u>	<u>8.715.216,45</u>

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	4.874.460,00	4.331.356,95
	2025 EUR	2024 EUR
Vermittlungsgebühr Mütterkuren	544,00	325,00
Erstattungen aus Mütterkuren	0,00	75,00
Kommunale Jugendarbeit Höchst	87.694,33	81.203,87
Kommunale Jugendarbeit Bad König	81.193,79	80.400,95
Kommunale Jugendarbeit Fr.-Crumb. +Rei	92.740,62	0,00
Zuschuß Mehrgenerationenhaus	18.000,00	18.000,00
Zuschüsse Familienbildung/ Kinderstube	123.684,99	114.737,48
Zuschüsse Land	115.486,45	115.491,19
Zuschüsse Odenwaldkreis	812.162,29	753.315,58
Bundesfreiwilligendienst	1.840,00	3.390,00
Verpflegung Personal	886,10	1.024,42
Beratungsstelle Obdachlose	158.000,00	158.000,00
Erträge LWV Betreutes Wohnen	58.325,20	54.845,65
Privatnutzung Jobrad	633,00	610,00
Ordentliche Mitgliedsbeiträge	2.686,25	2.768,07
Offener Treff Mehrgenerationenhaus 19%	247,57	302,76
Vermietung Räume Offener Treff 19%	1.731,11	1.932,80
Personalkostenerstattung	83.889,32	54.353,98
Mietkostenerstattungen	16.696,60	14.704,36
Werbekostenerstattung 19%	1.563,03	2.099,17
Zweckgebundene Spenden	15.518,60	17.565,74
Bußgelder	1.150,00	0,00
Ambulante Jugendhilfe	538.910,69	540.743,96
Heilpädagogische Tagesstätte TN	406.729,45	365.915,54
Kursgebühren	49.311,40	48.793,10
Essengeld Kindergarten	12.207,00	12.382,60
Essengeld Grundschulbetreuung	124.567,29	74.382,58
Beiträge Grundschulbetreuung	119.750,61	141.746,35
Zuschuss GTA Ganzttag ODW	466.755,89	0,00
Zuschuss GSB Grundschulbetreuung	103.220,67	74.332,43
KiGa Beitrag U3 ab 08-2018	22.487,00	27.169,00
KiGa Beitrag Ü3 bis 6 Stunden ab 08-18	33.715,14	34.903,44
KiGa Beitrag Ü3 über 6 Stunden ab 08-18	7.437,00	6.417,00
Zuschuß Kindergarten Brombachtal	479.909,16	436.485,81
Essengeld Grundschule Wersau	0,00	11.661,54
Zuschuß Grundschule Wersau	0,00	37.500,00
Zuschuß Grundschule Beerfurth	0,00	28.763,40
Zuschuß Jugendarbeit Fr.-Crumb. + Reich	0,00	84.728,68
Zuschuss GTA Rai Braitenbach	0,00	22.916,67
Zuschuß Grundschue Brensbach	0,00	30.919,26
Essengeld GTA Brensbach Lindenhofschule	0,00	13.561,16
Zuschuss GTA Fränkisch-Crumbach	0,00	31.364,37
Zuschuss GTA Breuberg Schule	0,00	57.291,67
Grundstückserträge Mic	384.600,00	378.000,00
Grundstückserträge OSH	397.200,00	384.150,00
Miete Ablesegeräte Wohnanlage	15.411,08	-18.883,87
Miete Funkturm MGH	13.433,64	10.133,64
Übertrag	4.850.319,27	4.310.524,35

	2025 EUR	2024 EUR
Übertrag	4.850.319,27	4.310.524,35
Einspeisevergütung Photovoltaik 19% USt	24.140,73	20.832,60
	<u>4.874.460,00</u>	<u>4.331.356,95</u>
	2025 EUR	2024 EUR
2. Gesamtleistung	<u>4.874.460,00</u>	<u>4.331.356,95</u>
3. sonstige betriebliche Erträge		
	2025 EUR	2024 EUR
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	<u>0,00</u>	<u>-25.564,59</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, BG	<u>0,00</u>	<u>-25.564,59</u>
	2025 EUR	2024 EUR
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>3.755,04</u>	<u>3.609,48</u>
	2025 EUR	2024 EUR
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>57.585,27</u>	<u>314.974,81</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Periodenfremde Erträge	3.080,08	1.056,40
Sonstige Erträge betriebs/periodenfremd	0,00	258.539,14
öffentl. Fördermittel	45.200,00	45.200,00
Versich.entschädigung, Schadenersatz	0,00	713,65
Nebenkostenerstattung Betreutes Wohnen	9.305,19	9.465,62
	<u>57.585,27</u>	<u>314.974,81</u>
4. Materialaufwand		
	2025 EUR	2024 EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>146.921,65</u>	<u>124.571,26</u>

	2025 EUR	2024 EUR
Wareneingang	146.434,01	124.285,54
Wareneingang Bistro MGH 19% Vorsteuer	487,64	285,72
	<u>146.921,65</u>	<u>124.571,26</u>
	2025 EUR	2024 EUR
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>77.704,51</u>	<u>89.986,60</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Ehrenamtl.	1.650,00	1.500,00
Fahrdienst Heilpäd. Tagesgruppe	12.469,50	24.683,00
Div. Honorarkräfte	63.585,01	63.803,60
	<u>77.704,51</u>	<u>89.986,60</u>
5. Personalaufwand		
	2025 EUR	2024 EUR
a) Löhne und Gehälter	<u>2.682.628,48</u>	<u>2.428.586,92</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Löhne	2.414.251,18	2.146.479,95
FSJ Helfer	43.818,06	35.393,08
Vermögenswirksame Leistungen	598,50	399,00
Aufwendungen Betriebsrat	1.842,12	488,55
Personaluntersuchungskosten	6.670,40	7.118,27
Supervision	5.683,05	4.180,98
Fortbildung AN	13.014,65	12.353,12
Löhne für Minijobs	192.178,64	217.797,14
Pauschale Lohnsteuer	4.571,88	4.376,83
	<u>2.682.628,48</u>	<u>2.428.586,92</u>
	2025 EUR	2024 EUR
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>685.544,90</u>	<u>613.279,84</u>
- davon für Altersversorgung EUR 84.049,64 (EUR 81.677,88)		

	2025 EUR	2024 EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	579.383,72	513.650,36
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	19.940,39	15.683,33
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	2.171,15	2.268,27
Direktversicherung	82.943,49	80.459,22
Aufwendungen für Altersversorgung	634,78	634,79
Pauschale Steuer für Versicherungen	471,37	583,87
	<u>685.544,90</u>	<u>613.279,84</u>

6. Abschreibungen

	2025 EUR	2024 EUR
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>454.239,23</u>	<u>426.210,03</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Abschreibung immaterielle VermG	21.111,33	8.117,50
Abschreibungen auf Sachanlagen	99.552,28	89.504,16
Abschreibungen auf Gebäude	320.165,60	320.963,60
Abschreibungen auf Fahrzeuge	9.180,09	7.197,00
Sofortabschreibung GWG	4.229,93	427,77
	<u>454.239,23</u>	<u>426.210,03</u>
	2025 EUR	2024 EUR
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Forderungsverluste	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2025 EUR	2024 EUR
a) Raumkosten	<u>230.740,90</u>	<u>206.661,99</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Miete Ablesegeräte Wohnen	14.165,55	0,00
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	76.890,00	71.730,00
Übertrag	91.055,55	71.730,00

	2025 EUR	2024 EUR
Übertrag	91.055,55	71.730,00
Miete extern	10.364,00	18.005,12
Miet- und Pachtnebenkosten	47.369,02	41.120,94
Gas, Strom, Wasser	55.269,10	50.045,89
Müllgebühr	4.073,36	3.861,38
Reinigung	22.609,87	21.898,66
	<u>230.740,90</u>	<u>206.661,99</u>
	2025 EUR	2024 EUR
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	<u>11.216,86</u>	<u>10.490,30</u>
	2025 EUR	2024 EUR
c) Reparaturen und Instandhaltungen	<u>300.863,52</u>	<u>131.778,30</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	267.418,30	110.574,46
Wartungskosten für Hard- und Software	<u>33.445,22</u>	<u>21.203,84</u>
	<u>300.863,52</u>	<u>131.778,30</u>
	2025 EUR	2024 EUR
d) Fahrzeugkosten	<u>31.739,04</u>	<u>21.597,88</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Fahrzeug-Versicherungen	10.477,60	7.328,58
Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	10.769,85	8.728,43
Fahrzeug-Reparaturen	8.386,58	4.406,92
Sonstige Fahrzeugkosten	<u>2.105,01</u>	<u>1.133,95</u>
	<u>31.739,04</u>	<u>21.597,88</u>
	2025 EUR	2024 EUR
e) Werbe- und Reisekosten	<u>18.583,16</u>	<u>22.211,46</u>

	2025 EUR	2024 EUR
Werbekosten	3.270,21	4.349,64
Werbekosten FBS Programm 19%	750,50	630,01
Repräsentationskosten	463,54	854,09
Bewirtungskosten	973,16	1.307,93
Reisekosten Arbeitnehmer	13.125,75	15.069,79
	<u>18.583,16</u>	<u>22.211,46</u>
	2025 EUR	2024 EUR
f) verschiedene betriebliche Kosten	<u>206.827,50</u>	<u>199.125,91</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Öffentliche Förderung APH	45.200,00	45.200,00
Aufwand Odenwald gegen Rechts	100,00	400,00
Mitgliedsbeiträge	2.809,23	2.435,02
Aufwendungen Ortsvereine	1.372,47	1.676,04
EDV-Leasing	2.711,22	1.931,52
Kultur./sozial.Betreuung	6.515,20	5.281,80
Allgem. Betreuungsaufwand	5.581,80	6.047,10
Spiel- und Bastelmaterial	25.140,68	20.026,48
Porto	10.350,07	8.418,38
Telefon	15.369,91	15.830,88
Bürobedarf	11.538,80	16.904,62
Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	3.588,10	3.051,62
Rechts- und Beratungskosten	25.294,28	13.855,70
Buchführungskosten	8.455,10	8.059,94
Abschluss- und Prüfungskosten	17.253,00	17.253,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	373,05	313,00
Sonstiger Betriebsbedarf	25.174,59	32.440,81
	<u>206.827,50</u>	<u>199.125,91</u>
	2025 EUR	2024 EUR
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>75,00</u>	<u>0,00</u>
	2025 EUR	2024 EUR
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>3.336,04</u>
	2025 EUR	2024 EUR
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>130,00</u>	<u>65,00</u>

	2025 EUR	2024 EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>130,00</u>	<u>65,00</u>
	2025 EUR	2024 EUR
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>165.119,92</u>	<u>170.646,94</u>
	2025 EUR	2024 EUR
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>2.829,97</u>	<u>623,37</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Körperschaftsteuer	1.377,11	880,89
Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	0,00	-1.125,00
Solidaritätszuschlag	75,75	48,45
Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	0,00	-61,86
Gewerbsteuer	<u>1.377,11</u>	<u>880,89</u>
	<u>2.829,97</u>	<u>623,37</u>
	2025 EUR	2024 EUR
11. Ergebnis nach Steuern	<u>-79.104,33</u>	<u>175.333,81</u>
	2025 EUR	2024 EUR
12. sonstige Steuern	<u>3.701,20</u>	<u>2.156,60</u>
	2025 EUR	2024 EUR
13. Jahresfehlbetrag	<u>82.805,53</u>	<u>-173.177,21</u>
	2025 EUR	2024 EUR
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>2.030.435,33</u>	<u>1.857.258,12</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Gewinnvortrag vor Verwendung	<u>2.030.435,33</u>	<u>1.857.258,12</u>
	2025 EUR	2024 EUR
15. Bilanzgewinn	<u>1.947.629,80</u>	<u>2.030.435,33</u>

8. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2025

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e.V. , 64720 Michelstadt

AKTIVA**PASSIVA**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Bilanzgewinn	1.947.629,80	2.030.435,33
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	47.113,00	23.646,00	- davon Gewinnvortrag EUR 2.030.435,33 (EUR 1.857.258,12)		
			Summe Eigenkapital	1.947.629,80	2.030.435,33
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.708.162,81	7.002.277,81	1. Steuerrückstellungen	3.314,20	1.166,23
2. technische Anlagen und Maschinen	100.677,00	53.824,00	2. sonstige Rückstellungen	216.941,67	192.067,46
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	656.786,00	639.059,00		220.255,87	193.233,69
	7.465.625,81	7.695.160,81	C. Verbindlichkeiten		
Summe Anlagevermögen	7.512.738,81	7.718.806,81	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.943.509,87	5.029.293,48
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.257.943,64 (EUR 1.301.275,21)		
			- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 3.685.566,23 (EUR 3.728.018,27)		
Übertrag	7.512.738,81	7.718.806,81	Übertrag	4.943.509,87	5.029.293,48
				2.167.885,67	2.223.669,02

BILANZ zum 31. Dezember 2025

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e.V. , 64720 Michelstadt

AKTIVA**PASSIVA**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	7.512.738,81	7.718.806,81	Übertrag	2.167.885,67 4.943.509,87	2.223.669,02 5.029.293,48
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106.303,11	170.592,78
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.250,00	1.250,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
2. fertige Erzeugnisse und Waren	407,55	408,25	EUR 106.303,11 (EUR 170.592,78)		
	1.657,55	1.658,25	3. sonstige Verbindlichkeiten	30.537,01	27.565,99
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon aus Steuern		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	174.070,61	150.809,39	EUR 28.126,76 (EUR 24.938,81)		
2. sonstige Vermögensgegenstände	29.039,33	17.490,59	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			EUR 1.146,60 (EUR 2.195,48)		
EUR 11.290,00 (EUR 11.290,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			EUR 30.537,01 (EUR 27.565,99)		
	203.109,94	168.299,98		5.080.349,99	5.227.452,25
			D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.204.941,58	1.264.095,18
Übertrag	7.717.506,30	7.888.765,04	Übertrag	8.453.177,24	8.715.216,45

BILANZ zum 31. Dezember 2025

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e.V. , 64720 Michelstadt

AKTIVA**PASSIVA**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	7.717.506,30	7.888.765,04	Übertrag	8.453.177,24	8.715.216,45
III. Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kreditinsti- tuten und Schecks	731.399,16	814.000,95			
Summe Umlaufvermögen	936.166,65	983.959,18			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.271,78	12.450,46			
	8.453.177,24	8.715.216,45		8.453.177,24	8.715.216,45

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2025

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e.V. , 64720 Michelstadt

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2025 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2025 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten	43.419,01	44.580,33 2.451,40-		38.434,94	21.111,33	47.113,00	23.646,00
Summe Immaterielle Vermögensgegen- stände	43.419,01	44.580,33 2.451,40-		38.434,94	21.111,33	47.113,00	23.646,00
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.025.119,98	26.061,60 19.463,37-		6.323.555,40	320.165,60	6.708.162,81	7.002.277,81
2. technische Anlagen und Maschinen	80.744,00	61.667,71		41.734,71	14.814,71	100.677,00	53.824,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	1.271.374,13	115.936,59 155.418,10-		575.106,62	98.147,59	656.786,00	639.059,00
Summe Sachanlagen	14.377.238,11	203.665,90 174.881,47-		6.940.396,73	433.127,90	7.465.625,81	7.695.160,81
Summe Anlagevermögen	14.420.657,12	248.246,23 177.332,87-		6.978.831,67	454.239,23	7.512.738,81	7.718.806,81

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	4.874.460,00	4.331.356,95
2. Gesamtleistung	4.874.460,00	4.331.356,95
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	25.564,59-
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.755,04	3.609,48
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	57.585,27	314.974,81
	61.340,31	293.019,70
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	146.921,65	124.571,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	77.704,51	89.986,60
	224.626,16	214.557,86
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.682.628,48	2.428.586,92
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	685.544,90	613.279,84
- davon für Altersversorgung EUR 84.049,64 (EUR 81.677,88)		
	3.368.173,38	3.041.866,76
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	454.239,23	426.210,03
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	1,00
	454.239,23	426.211,03
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	230.740,90	206.661,99
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	11.216,86	10.490,30
c) Reparaturen und Instandhaltungen	300.863,52	131.778,30
d) Fahrzeugkosten	31.739,04	21.597,88
e) Werbe- und Reisekosten	18.583,16	22.211,46
f) verschiedene betriebliche Kosten	206.827,50	199.125,91
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	75,00	0,00
Übertrag	800.045,98- 888.761,54	591.865,84- 941.741,00

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e.V. , 64720 Michelstadt

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	888.761,54 800.045,98-	941.741,00 591.865,84-
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00 800.045,98	3.336,04 595.201,88
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	130,00	65,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	165.119,92	170.646,94
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.829,97	623,37
11. Ergebnis nach Steuern	79.104,33-	175.333,81
12. sonstige Steuern	3.701,20	2.156,60
13. Jahresfehlbetrag	82.805,53	173.177,21-
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.030.435,33	1.857.258,12
15. Bilanzgewinn	1.947.629,80	2.030.435,33

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1. Geschäftsverlauf und Lage des Vereins

In abgelaufenen Berichtszeitraum; hier: Wirtschaftsjahr 2025, erzielte der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Odenwaldkreis e.V. Umsatzerlöse in Höhe von EUR 4.874.460. Somit sind die Erlöse gegenüber denen des Jahres 2024 in Höhe von EUR 4.331.356 um EUR 543.104 gestiegen. Im Wirtschaftsjahr 2025 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -82.805 erzielt.

Dieses vom geplanten Jahresfehlbetrag i. H. v. EUR -182.265 positiv abweichende Ergebnis resultiert einerseits aus den zum Teil positiven Jahresabschlüssen einzelner Angebote und Einrichtungen des Kreisverbands, andererseits allerdings aus diversen Mehraufwendungen, Rückstellungen für Mehrarbeit und Urlaub sowie sonstigen Kosten, die nicht vollumfänglich mittels der Erlöse kompensiert werden konnten.

Der nachfolgende Blick in die einzelnen Tätigkeitsfelder des Kreisverbands liefert Aufschluss über diese Faktoren und beleuchtet den Geschäftsverlauf im Jahr 2025 nebst der Lage des Kreisverbands insgesamt und dessen zukünftige Entwicklung.

(a) Hilfe zur Arbeit

Der Bereich der Hilfe zur Arbeit kommt zum 31.12.2025 insgesamt auf ein Ergebnis von EUR -39.161 und liegt damit hinter dem erwarteten Ergebnis i. H. v. EUR 74. Die Einrichtungen und Angebote des Bereichs der Hilfe zur Arbeit in der Übersicht:

Die Einrichtung der Schuldner- und Insolvenzberatung schließt das Geschäftsjahr insgesamt negativ mit EUR -3.658 ab. Dieses Defizit resultiert ausschließlich aus einer Unterdeckung der Insolvenzberatung. Der Odenwaldkreis als Kostenträger finanzierte die Einrichtung in 2025 mit EUR 49.425. Der Aufwand des AWO Kreisverband belief sich jedoch aufgrund außerplanmäßiger Investitionen bei der technischen Ausstattung auf knapp EUR 53.200.

Der Odenwaldkreis hat zum 31.12.2026 den bestehenden Vertrag mit dem AWO Kreisverband zur Durchführung der Insolvenzberatung gekündigt. Hintergrund ist, dass es sich bei der Insolvenzberatung um eine „freiwillige Leistung“ des Landkreises handelt, die der Odenwaldkreis ab dem 01.01.2027 aufgrund ausfallender Landesmittel nicht mehr weiter finanzieren kann. Die Schuldnerberatung ist von der Kündigung nicht betroffen. Diese Beratung ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Die Wohnungslosenhilfe beendet das Geschäftsjahr 2025 mit einem Ergebnis i. H. v. EUR -54.641. Damit liegt die Einrichtung nochmals um ca. EUR 9.300 hinter dem Plan, der bereits in einem tiefen Defizit i. H. v. EUR -45.307 angesetzt war.

Die Wohnungslosenhilfe ist eine von Querfinanzierungen abhängige Einrichtung. Sie ist grundsätzlich unterdeckt, da der LWV als Kostenträger nach wie vor zur Finanzierung des Angebots einen Eigenmittelanteil von 15 % voraussetzt. Entsprechend notwendig ist es, dass

andere Einrichtungen und Angebote des Bereichs der Hilfe zur Arbeit positive Ergebnisse erzielen.

Das Betreute Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII hat sich binnen des Jahres 2025 weiterhin zu einem Angebot entwickelt, das einen Teil des aus der Wohnungslosenhilfe resultierenden Defizits kompensiert. Das Angebot schließt das Geschäftsjahr 2025 im Plus mit EUR 18.265 ab und liegt somit über dem Planwert i. H. v. EUR 2.242. Im Durchschnitt waren im Jahresverlauf sechs der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in dem Angebot kontinuierlich belegt.

In der Jahresmitte 2025 wurde seitens des Kostenträgers (LWV) die Anzahl der Betreuungsplätze von acht auf elf erhöht. Leider konnten diese Plätze bis zum Jahresende nicht vollumfänglich belegt werden, da das dafür notwendige Betreuungspersonal nicht zur Verfügung stand. Ziel für das Jahr 2026 muss es somit sein, die Belegung sukzessive aufzubauen und alle zur Verfügung stehenden Plätze zu belegen. Das entsprechende Personal wurde zwischenzeitig gefunden.

(b) Zentrale Dienste

Der Bereich der zentralen Dienste schließt das Geschäftsjahr 2025 insgesamt betrachtet mit einem Defizit i. H. v. EUR -210.744 ab (Plan 2025: EUR -149.587).

Wesentlich für diese Planabweichung sind v. a. höher ausgefallene Kosten für geplante Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten an den trägereigenen Immobilien in der Altenhilfe-Anlage Michelstadt. So fielen die Kosten für die Fassaden- und Balkonarbeiten in der Fritz-Kredel-Straße um mehr als EUR 35.000 höher aus, da die Witterungsbedingungen während der laufenden Renovierung ein kontinuierliches Arbeiten nicht zuließen. Entsprechend stand die Einrüstung wesentlich länger als geplant. Zudem musste die Anzahl der zu sanierenden Balkons erhöht und die Reparaturen an den Balkonüberdachungen im Dachgeschoss der Liegenschaft intensiverer Arbeiten unterzogen werden. Des Weiteren wurde der außerplanmäßige Einbau einer neuen Heizung im selben Immobilienteil bereits im Januar 2025 notwendig.

Diese Faktoren berücksichtigend weicht das Ergebnis im Bereich der Immobilien um insgesamt EUR -55.251 vom Plan ab (Soll: EUR -75.822 / Ist: EUR -131.095).

Das Hauptamt (Geschäftsstelle, Verwaltung) liegt zum 31.12.2025 mit einem Ergebnis von EUR -81.845 nahezu im Plan (Soll: EUR -77.543). Erhöhte Nebenkosten, gestiegene Versicherungsbeiträge und KfZ-Kosten, sowie notwendige, jedoch z. T. außerplanmäßige Investitionen in die IT, in Büroausstattungen und in Reparaturen verhinderten die vollständige Einhaltung des Plans bzw. eine Unterschreitung dessen.

Es ist davon auszugehen, dass die Verwaltungsumlage im Jahr 2026 weiterhin steigen wird, da diverse Angebote neu in das Trägerportfolio aufgenommen werden. Entsprechend wird dies zu einer Steigerung des betrieblichen Rohertrags führen. Dem gegenüber werden die Personalkosten in der Verwaltung steigen, da hier neben den Tarifierhöhungen auch teilweise höhere Eingruppierungen, v. a. im Bereich des Controllings, vorzunehmen sind.

Somit ist auch für 2026 keine wesentliche Reduzierung des Defizits im Bereich des Hauptamts zu erwarten. Einsparpotenziale sind lediglich in einzelnen Positionen möglich (Reparaturen / Instandhaltungen, Sonstige Kosten, Sachmittel).

(c) Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Der Gesamtbereich der Kinder-, Jugend und Familienhilfe des AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. erreicht am Ende des Geschäftsjahrs 2025 ein überaus erfreuliches und positives Ergebnis i. H. v. EUR 167.102 und liegt damit deutlich über dem Planansatz i. H. v. EUR -32.752. Die Gründe hierfür sind vielfältig und erschließen sich aus der nachfolgenden Einzelbetrachtung der einzelnen Tätigkeitsfelder.

(ca) Familienhilfen

Im Geschäftsjahr 2025 erreichen die Einrichtungen der Familienhilfen insgesamt ein positives Ergebnis i. H. v. EUR 28.152 und liegen damit erheblich über dem Planwert i. H. v. EUR -15.065.

Die den Familienhilfen zugeordnete Heilpädagogische Tagesgruppe in Michelstadt-Vielbrunn erzielt ein Ergebnis i. H. v. EUR 39.062. Höher als erwartet ausfallende Umsatzerlöse aufgrund von Überbelegungen, sowie niedriger als geplant anfallende Personalkosten nebst geringeren Nebenkosten für die angemieteten Räumlichkeiten der Einrichtung führen maßgeblich zu dieser erheblich positiven Planabweichung. Zudem fielen die Kosten für den Kindertransport (Taxidienst) mit durchschnittlich ca. EUR 1.200 pro Monat deutlich niedriger als geplant aus. Um diese noch weiter senken zu können, ist der Aufbau einer weiteren Tagesgruppe, v. a. für Kinder aus dem Gersprenztal, notwendig, da dann die Tagesgruppe in Vielbrunn nicht mehr Kinder aus dem gesamten Kreisgebiet aufnimmt.

Nahezu drei Jahre suchte der Träger nach einer geeigneten Immobilie, um eine zweite Tagesgruppe in den Betrieb zu nehmen. Binnen des Jahres 2025 ergab sich die Möglichkeit der Anmietung der Remise in Erbach für diesen Zweck. Mietvertragsverhandlungen, Verhandlungen mit dem Jugendamt und die Kalkulation der Umbaukosten der Immobilie schlossen sich an. All dies konnte im Jahr 2025 noch nicht finalisiert werden. Es ist dennoch davon auszugehen, dass im Jahresverlauf 2026 die zweite Tagesgruppe den Betrieb aufnehmen kann.

Die Ambulanten Hilfen (SPFH) erzielten zum Jahresabschluss 2025 ein negatives Ergebnis i. H. v. EUR -3.607, welches erheblich vom Planwert i. H. v. EUR 26.383 abweicht. In der Einrichtung gab es im gesamten Jahresverlauf Belegungsproblematiken und ein erhöhtes Maß an ausfallenden Fachleistungsstunden, was die erheblichen Einbrüche der Umsatzerlöse erklärt. Mitte des Jahres 2025 wurde Personal abgezogen und in anderen Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung eingesetzt, sodass Ambulanten Hilfen kostentechnisch entlastet werden konnten. Dies reichte allerdings nicht aus, um das eingetretene Defizit zu vermeiden. Entsprechend wurde mit Beginn des Jahres eine deutliche Reduzierung der Kapazitäten in der Einrichtung und damit einhergehend auch eine weitere Reduzierung des Personals vorgenommen.

Das Betreute Wohnen für Jugendliche und junge Volljährige erzielt ein Jahresergebnis i. H. v. EUR 7.217 und liegt somit leicht über dem Plan i. H. v. EUR 5.971. Die Einrichtung war bis September 2025 kontinuierlich voll belegt. Danach zeichnete sich eine Unterbelegung ab und es waren lediglich 12 der 13 zur Verfügung stehenden Plätze belegt.

Diese Situation wird sich voraussichtlich im ersten Halbjahr des Jahres 2026 fortsetzen. Zwischenzeitig wurde dem Träger eine Wohnung aufgrund Eigenbedarfs gekündigt, eine

Ersatzwohnung konnte noch nicht gefunden werden. Damit geht einher, dass ein bis zwei Plätze nicht belegt werden können, da entsprechender Wohnraum noch nicht zur Verfügung steht. Sobald der Wohnraum gefunden und die damit zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze geschaffen werden können, ist davon auszugehen, dass die Einrichtung recht schnell wieder voll belegt sein wird. Anfragen seitens des Jugendamts liegen hierfür bereits vor.

(cb) Familienbildung

Die Einrichtungen und Angebote der Familienbildung schließen zusammengekommen das Geschäftsjahr 2025 mit einem positiven Ergebnis i. H. v. EUR 11.639 ab (Plan 2025: EUR -22.401).

Dabei liegt die Familienbildungsstätte zum Jahresabschluss 2025 leicht hinter dem Plan (Soll 2025: EUR 7.011 / Ist 2025: EUR -8). Das Familienzentrum erreicht mit EUR -10.245 ein Ergebnis, das deutlich positiv vom Plan i. H. v. EUR -21.802 abweicht. Geringere Gesamtkosten nebst niedriger als geplant ausfallende Referent*innen-Honorare tragen zu diesem Ergebnis entscheidend bei. Allerdings ist auch zu erwähnen, dass gestiegene Kosten für Strom und Gas, sowie höhere Kosten für die Anmietung von Schwimmhallen und Bädern für die Schwimmkurse (Raumkosten) erheblich dazu beitragen, dass beide Einrichtungen, Familienbildungsstätte und Familienzentrum, kein positiveres Ergebnis erzielt haben.

Insgesamt zeigen die Kursnachfragen und Belegungen, dass die Angebote der Familienbildungsstätte und des Familienzentrums in der Öffentlichkeit immer deutlicher wahrgenommen werden und ankommen. Die binnen des Jahres 2025 erneut intensiverte Öffentlichkeitsarbeit trug dazu erheblich bei. Das Newsletter-System verzeichnet mittlerweile mehr als 310 Adressen von Privatpersonen, Institutionen und Trägern. Mit dem Newsletter wurde auch regelmäßig ein virtueller Flyer zum Blättern in bevorstehenden Angeboten versendet. Diese Form der Angebotsvermittlung kommt sehr gut an und führt zu diversen (auch kurzfristigen) Kursanmeldungen.

Die Buchung über die Träger-Website mit dem Warenkorbverfahren ist zuverlässig und leicht verständlich. Mittlerweile werden nahezu alle Kursanmeldungen über die Website vorgenommen.

Die Kindertagespflege erzielt für 2025 ein Ergebnis i. H. v. EUR -3 (Plan 2025: EUR -5.703). Hier ist es gelungen, die Honorare für Referenten in den einzelnen Kursen erheblich zu senken, um ein Defizit der Einrichtung wie im Vorjahr 2024 zu vermeiden.

(cc) Jugendarbeit

Bei den zu diesem Bereich gehörenden Einrichtungen und Angeboten handelt es sich um die Jugendpflegen in Reichelsheim, Fränkisch-Crumbach, Bad König und Höchst sowie um die Schulsozialarbeit in insgesamt 11 Schulen. All diese Angebote erzielten zusammen ein Ergebnis von EUR 44.471 im Geschäftsjahr 2025 (Soll: EUR 33.379). Alle Einrichtungen der kommunalen Jugendarbeit erzielten eine „0“, da sie zu 100 % von den jeweiligen Kommunen finanziert werden. Die Schulsozialarbeit ist somit das Angebot, welches hier maßgeblich zum Jahresergebnis der Jugendarbeit aufgrund einer positiven Planabweichung i. H. v. EUR 8.188 beiträgt.

(cd) Schulbetreuung**(cda) Ganztagsangebote (GTA)**

Bei den schulischen Ganztagsangeboten (GTA) handelt es sich um Betreuungsleistungen, die auf Basis von Landesmitteln finanziert werden. In Trägerschaft des AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. befanden sich hier 2025 folgende Schulen:

Reichenberg-Schule, Reichelsheim
Rodensteinschule, Fränkisch-Crumbach
Grundschule Beerfurth
Grundschule Wersau
Lindenhofschule, Brensbach
Breuberg-Schule, Rai-Breitenbach
Georg-Ackermann-Schule, Rai-Breitenbach
Stadtschule, Michelstadt (seit 01.08.2025)
Einhard-Schule, Michelstadt-Steinbach (seit 01.08.2025)
Reinhart-van-Gülpen-Schule, Gammelsbach (seit 01.08.2025)
Grundschule Vielbrunn (seit 01.08.2025)

Zusammengefasst erzielen all diese Ganztagsangebote zum Abschluss des Jahres 2025 ein Plus i. H. v. EUR 58.629 (Soll: EUR -27.349)

Die deutliche Planabweichung resultiert einerseits aus den im Sommer 2025 hinzugekommenen Schulen und andererseits aus teilweisen höher ausfallenden Erlösen aufgrund von höheren Zuwendungen für die Angebote insgesamt.

Die deutlich höher als geplant ausfallenden Personalkosten korrelieren jedoch mit diesen gestiegenen Erlösen.

Perspektivisch werden im Sommer 2026 mindestens drei weitere Schulen in die Trägerschaft des AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. wechseln. Entsprechend ist zu konstatieren, dass der Träger nach wie vor seine Tätigkeit in diesem Bereich ausweiten wird.

(cdb) Grundschulbetreuung (GSB)

Mit Ausnahme der Georg-Ackermann-Schule in Rai-Breitenbach betreut der Kreisverband an den unter (cda) benannten Schulen auch Kinder im Rahmen von Grundschulbetreuungen (GSB), die mittels Elternbeiträgen finanziert werden.

Zusammengenommen erzielen die GSB ein Jahresergebnis i. H. v. EUR 24.211 (Soll: EUR -1.317). Deutlich gestiegene Betreuungszahlen (Anmeldungen) führen hier zu erheblich vom Plan positiv abweichenden Umsatzerlösen.

Da im Jahr 2026 weitere Schulen in die Trägerschaft des AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. übergehen und auch an diesen Schulen, neben einem GTA auch GSB angeboten werden, ist davon auszugehen, dass weitere Steigerungen der Erlöse erzielt werden.

Der Betreuungsbedarf im ganzen Kreisgebiet ist an unseren Schulen binnen der vergangenen drei Jahre um knapp 22 % gestiegen. Es ist auch diesbezüglich davon auszugehen, dass an allen bereits in Trägerschaft befindlichen Schulen, die Anmeldezahlen weiter steigen werden.

2. Zusammenfassung

Insgesamt ist für das Geschäftsjahr 2025 zu konstatieren, dass die defizitären Einrichtungen durch eine Vielzahl positiv abschneidender Projekte und Angebote weitestgehend kompensiert werden konnten. Nicht zuletzt spiegelt sich dies auch im Jahresergebnis des AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. i. H. v. EUR -82.805 wider, welches um knapp EUR 100.000 vom Planwert i. H. v. EUR -182.265 positiv abweicht.

Neben den zuvor benannten Faktoren haben die Rückstellungen für Mehrarbeitsstunden und Urlaube einen erheblichen Einfluss auf das Jahresergebnis 2025. Diese Rückstellungen haben ein Volumen von mehr als EUR 130.000. Spitz formuliert liegt hier ein wesentlicher Grund für den entstandenen Jahresfehlbetrag 2025 (siehe auch unten – 4.).

Darüber hinaus ist aus dem Geschäftsjahr 2025 zu berichten, dass der Kreisverband im gesamten Jahresverlauf über ausreichend liquide Mittel verfügte und diesbezüglich keine Engpässe erlebte. Zu keinem Zeitpunkt lag im Jahr 2025 eine wirtschaftlich bedrohliche Entwicklung vor.

3. Personalstand

Der AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. beschäftigte zum 31.12.2025 insgesamt 114 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zudem waren vier FSJ-Kräfte und eine Person im Bundesfreiwilligendienst in verschiedenen Einrichtungen tätig.

Insgesamt leisteten neun junge Menschen ihr (Berufs-) Praktikum, ihr Anerkennungsjahr bzw. ihr praktisches Studiensemester in einzelnen Angeboten. Für drei junge Frauen wurde 2025 eine Praxisstelle für die Zeit ihrer Ausbildung zur Erzieherin bzw. für ihr Studium der Sozialen Arbeit zur Verfügung gestellt.

Zudem wurden mehr als 28 Honorarkräfte, u. a. zur Durchführung von Bildungsveranstaltungen, Kursen, Seminaren und Vorträgen in der Familienbildungsstätte, im Familienzentrum und in der Qualifizierung der Kindertagespflege eingesetzt.

Die Regelarbeitszeit für Vollzeitkräfte betrug 38,5 Stunden je Arbeitswoche. Die Vergütung der Mitarbeiter*innen erfolgt gemäß dem Tarifvertrag der Arbeiterwohlfahrt, nach TVöD-K VKA und in Teilbereichen nach TVöD-K Sozial- und Erziehungsdienst.

4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. als freier Träger ist abhängig von Kostenträgern der öffentlichen Hand. Die Angebote, Einrichtungen und Projekte des Trägers werden nahezu ausschließlich von Kreis und Land finanziert. Hier werden jedoch die finanziellen Ressourcen immer knapper, was zukünftige Entgelt- und Leistungsverhandlungen für bestehende Einrichtungen erschwert und die Finanzierung neuer Angebote mindestens mittelfristig nahezu unmöglich macht. Ein erstes Indiz dafür ist darin zu finden, dass der Odenwaldkreis die

Insolvenzberatung als freiwillige Leistung zum 31.12.2026 beenden wird.

Somit ist es umso wichtiger, dass der AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. zu seiner Existenzsicherung alle seine derzeit bestehenden Tätigkeitsfelder immer wieder auf den Prüfstand stellt und diese auf Wirtschaftlichkeit und Konsolidierungsfähigkeit hin überprüft. Darüber hinaus gilt es (a) die Geschäftsfelder auszubauen, die refinanziert sind und bleiben, (b) neue, vollständig refinanzierte oder wirtschaftlich ertragreiche Tätigkeitsfelder zu erschließen und sich (c) von den Angeboten und Projekten zu verabschieden, die sich für den Träger in einer nicht vertretbaren Art und Weise defizitär gestalten.

Vor diesem Hintergrund sind die nachfolgend dargestellten Vorhaben und Maßnahmen zu betrachten. Es gilt Chancen zu ergreifen bzw. zu nutzen, sowie Risiken bei der künftigen Entwicklung zu minimieren.

Bereits im Sommer 2023 einigten sich das Jugendamt des Odenwaldkreises und die Geschäftsführung des AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. auf eine Konzeption zu einer weiteren Tagesgruppe mit Sitz im Gersprenztal. Mit der Schaffung dieses Angebots werden zwei wesentliche Ziele erreicht. Zum einen deckt eine weitere Tagesgruppe den bestehenden Bedarf an Plätzen im Odenwaldkreis. Zum anderen entlastet sie die Heilpädagogische Tagesgruppe in Vielbrunn, da Kinder aus dem Gersprenztal dann wesentlich näher zu ihrem Wohnsitz betreut werden können. Bislang nimmt die Heilpädagogische Tagesgruppe Kinder aus dem gesamten Kreisgebiet auf. Dies hat zur Folge, dass v. a. die Kinder aus dem Gersprenztal entweder eine sehr lange abendliche Fahrt nach Hause haben oder mittels zusätzlicher kostenintensiver Taxieinsätze transportiert werden müssen.

Somit wird mit dem Aufbau einer weiteren Tagesgruppe im Gersprenztal perspektivisch nicht nur ein weiteres notwendiges Angebot geschaffen, sondern auch eine Reduzierung der Kosten in der bereits bestehenden Tagesgruppe erzielt.

Geplant war, dass die neue Tagesgruppe im Sommer 2024 eröffnet werden sollte. Dies ließ sich bis Sommer 2025 nicht realisieren, weil bis dahin keine geeignete Immobilie gefunden werden konnte, in der der Betrieb einer solchen Einrichtung umsetzbar gewesen wäre.

Im September 2025 bot die Katholische Kirche in Erbach dem Kreisverband ihre Remise mit Pfarrsaal an. Erste Gespräche, Umbauplanungen und Begehungen mit dem Jugendamt schlossen sich an. Insgesamt wurden die Räumlichkeiten als geeignet bewertet. Ende 2025 begannen die Mietvertragsverhandlungen. Für April 2026 ist deren Abschluss vorgesehen. Zeitgleich sind die Leistungs- und Entgeltverhandlungen mit dem Jugendamt angesetzt. Entsprechend wird im Anschluss daran mit den notwendigen Um- und Einbauten in den Räumlichkeiten begonnen. Es ist davon auszugehen, dass die Eröffnung der neuen Tagesgruppe nach den Sommerferien oder im Herbst 2026 erfolgt.

Auch wenn die Ambulanten Hilfen in der Vergangenheit positive Jahresabschlüsse zu verzeichnen hatten und im Jahr 2024 ein neues Entgelt für Fachleistungsstunden verhandelt werden konnte, so ist dieses Tätigkeitsfeld nach wie vor mit recht hohen Risiken behaftet. Die neu ausgehandelten Fachleistungsstundensätze sind bis Herbst 2026 fix und können dann wieder neu verhandelt werden, sodass eine weitere Erhöhung der Entgelte erst zum 01.01.2027 realisierbar ist. Entsprechend fand die Tarifierhöhung des Jahres 2025 zwar vollständige Berücksichtigung, die des

Jahres 2026 jedoch nur begrenzt. Zudem ist es unter Berücksichtigung der derzeitigen finanziellen Lage des Odenwaldkreises grundsätzlich in Frage zu stellen, ob eine neuerliche Erhöhung der Fachleistungsstundensätze zum gegebenen Zeitpunkt überhaupt verhandelbar sein wird.

Hinzu kommt, dass die Anfragen für Fallübernahmen aus dem Jugendamt nur unregelmäßig und zeitweise gar nicht erfolgen. Somit ist weiterhin von immer wiederkehrenden Unterbelegungen auszugehen, was dazu führt, dass der Träger zwar das Personal für die Ambulanten Hilfen (SPFH, Erziehungsbeistand, Begleitete Umgänge) vorhält, dieses jedoch nicht ausreichend in Betreuungen tätig ist, um das Angebot wirtschaftlich auf stabile Füße zu stellen.

Daher kam es bereits im Jahr 2025 zu einem weiteren Stellenabbau in den Ambulanten Hilfen. Das bisher hier tätige Personal wird in andere Bereiche der Hilfen zur Erziehung (Betreutes Wohnen für Jugendliche und junge Volljährige) bzw. in das Betreute Wohnen nach §§ 67 ff. des SGB XII verschoben. Zurück bleibt ein kleiner Teil, der in der Lage sein wird, die vereinzelt gestellten Anfragen aus dem Jugendamt zu bedienen.

Der Bereich der Wohnungslosenhilfe und -beratung wird nach wie vor ausschließlich über den Landeswohlfahrtsverband finanziert. Zudem bringt der Träger alljährlich 15 % Eigenmittel in das Angebot mit ein. Dies führt alljährlich zu einer Unterdeckung der Einrichtung in einer Höhe von mindestens EUR 35.000. Entsprechend sind nach wie vor Maßnahmen und Angebote in der Peripherie der Wohnungslosenberatung zu generieren, die Überschüsse produzieren, welche zu einer Kompensation des Defizits beitragen. Mit dem Betreuten Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII hat sich eine solche Einrichtung aufgebaut, die in der Lage ist, mittels ihrer Überschüsse einen Teil des Defizits der Wohnungslosenberatung zu kompensieren. Die in 2025 vorgenommene Erhöhung auf 11 Betreuungsplätze wird sich mittelfristig als nochmals gesteigerte Kompensation erweisen. Für 2026 wird der Träger dies allerdings nicht erzielen können, da zwar das notwendige Personal zur Betreuung zur Verfügung steht, jedoch die Plätze erst nach und nach belegt werden können.

Vor ca. drei Jahren kam die Stadt Erbach auf die Geschäftsführung des AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. zu und fragte an, ob wir deren Vorhaben zur Schaffung einer kommunalen Notunterkunft für Wohnungslose unterstützen und in der Folge auch Personal in einer solchen Einrichtung stellen würden. Wir ließen uns die entsprechende Konzeption vorlegen und teilten mit, dass wir uns eine Zusammenarbeit vorstellen könnten.

Seither ist vieles geschehen. Die Stadt Michelstadt beteiligte sich an der Idee und plante eine ähnlich gelagerte Unterkunft in ihrer Kommune. Auch Michelstadt kann sich vorstellen, mit dem AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. in die Kooperation zu treten.

Aktuell befinden sich beide Städte in der Erstellung einer Kooperationsvereinbarung untereinander, die dann auch die Grundlage sein soll, uns zu beteiligen und zu beauftragen. Diverse Entscheidungen stehen jedoch in den Kommunen noch aus, sodass damit zu rechnen ist, dass sich erst zum Jahresende 2026 weiterführende Maßnahmen in Richtung einer Zusammenarbeit zwischen den beiden Städten und uns als Träger ergeben werden.

Im Bereich der trügereigenen und vermieteten Immobilien stehen im Jahr 2026 und binnen der folgenden Jahre weitere und z. T. erheblich kostenintensive Renovierungs- und Sanierungsarbeiten an.

Weiterhin im Fokus sind dabei die Arbeiten am Brandschutz und an den Löschklappen im Oberscholzenhof. Entsprechende Konzepte sind seit 2025 erstellt. Jedoch stehen die notwendigen

Arbeiten an den Brandschutzmaßnahmen und der Unterteilung in Brandschutzbereiche aus. In der Altenhilfe-Anlage in Michelstadt wird im Jahr 2026 ein weiterer Steigleitungsstrang saniert.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Arbeiten an und in den trügereigenen Immobilien im Jahr 2026 und in den Folgejahren weiterhin mit hohen Kosten verbunden sein werden. Für das Jahr 2026 sind hierfür ca. EUR 180.000 eingeplant.

Zum Jahresabschluss 2025 wurden Rückstellungen für Mehrarbeit und offene Urlaubstage in der Mitarbeiterschaft von mehr als EUR 130.000 gebildet. Dieser Wert ist viel zu hoch und mit Blick auf das defizitäre Jahresergebnis 2025 inakzeptabel. Somit sind neben der Geschäftsführung auch die Bereichsleitungen gefordert, sodass es zu einer Reduzierung des Rückstellungswerts für das Jahr 2026 kommt. Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, sind gezieltere Urlaubsplanungen und der frühzeitige Abbau von Mehrarbeit. Dies gelingt nur, wenn die einzelnen Beschäftigten individuell angesprochen und geeignete Reduzierungsmaßnahmen miteinander spezifisch und verbindlich abgesprochen werden. Auch die Auszahlung von Mehrarbeit soll hier zum Tragen kommen

All diese Faktoren berücksichtigend, steht der Träger vor keinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und wird auch im Jahr 2026 mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit keiner Liquiditätsproblematik unterliegen. Die ertragreichen und gewinnbringenden Einrichtungen und Angebote werden die defizitären Tätigkeitsfelder mittragen können. Weitere Kosteneinsparungen im Sachkostenbereich tragen ebenfalls dazu bei. Die kostenintensiven Sanierungen, Renovierungen und Reparaturen an den trügereigenen Immobilien müssen weiterhin mit Bedacht und je nach Dringlichkeit binnen der kommenden Jahre zur Umsetzung kommen.

Als weitere große Herausforderung für den Träger stellt sich der Fachkräftemangel, v. a. im Bereich der Sozialen Arbeit und der Erziehung, dar. Freiwerdende Stellen können bei einer äußerst geringen Anzahl an eingehenden Bewerbungen nur sehr zeitverzögert besetzt werden. Es ist zu befürchten, dass sich diese Situation in den kommenden Jahren nicht verbessern, sondern eher noch forcieren wird.

Grundsätzlich und zusammenfassend ist dennoch zu konstatieren, dass der Träger über eine Vielzahl an Weiterentwicklungsmöglichkeiten und –chancen verfügt, so dass er als insgesamt konsolidiert zu betrachten ist und die zuvor benannten Risiken bzw. Problemlagen im Falle ihres Eintretens bewältigen kann.

5. Ausblick

Der AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. ist auf Basis der vorbenannten Faktoren und mittels seiner bereits geleisteten und zukünftig anstehenden und teilweise bereits begonnenen organisatorischen und strukturellen Veränderungen und Maßnahmen, auch im Vergleich zu anderen Trägern von sozialen Einrichtungen, nach wie vor wirtschaftlich gut aufgestellt.

Aufgrund der seit Jahren währenden Mittelknappheit der öffentlichen Haushalte in Verbindung mit den bei der AWO vorhandenen strukturellen Kosten, hier insbesondere Personalkosten (Vergütung

gemäß TVöD), wird eine Ausweitung der Tätigkeitsfelder und Angebote im Wettbewerb mit anderen Anbietern, weiterhin lediglich in Teilbereichen, hier v. a. in der Wohnungslosenhilfe und in der Betreuung im schulischen Ganztag, möglich sein. Es ist vor diesem Hintergrund auch als Erfolg zu werten, wenn bei den derzeitigen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung des aktuellen Weltgeschehens, der Preisentwicklung und der steigenden Löhne, ein Großteil der derzeit in Trägerschaft des AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. befindlichen Einrichtungen und Dienste (kostendeckend) weitergeführt und ausgebaut werden kann.

Der Träger wird sich hinsichtlich seiner Weiterentwicklung im Jahr 2026 und darüber hinaus v. a. auf folgende Bereiche konzentrieren:

- Ausbau der Betreuungsangebote im schulischen Ganztag
- Ausbau der Wohnungslosenhilfe
- Aufbau einer weiteren Tagesgruppe im Bereich der Jugendhilfe (siehe 4.)
- Fachkräfteausbildung

Ausbau der Betreuungsangebote im schulischen Ganztag

Der AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. ist seit Sommer 2018 im schulischen Ganztag tätig. Sukzessive wurde die Anzahl an Trägerschaften von Betreuungen in Ganztagsangeboten an Schulen im Odenwaldkreis ausgebaut.

Ziel ist es, die Trägerschaft der Betreuung im Rahmen des Ganztags für einen hohen Anteil der insgesamt 23 Grundschulen im Kreisgebiet zu übernehmen. Dieses Ziel scheint erreichbar zu sein, da sich der Träger im Laufe der Jahre zu einer starken und verlässlichen Instanz im Bereich der Ganztagsbetreuung entwickelt und hier einen sehr guten Ruf erworben hat.

Feste Teams mit entsprechender Teamleitung, sichere Vertretungsregelungen, hohe Erreichbarkeit, klare Strukturen, lösungsorientiertes Handeln und eine hohe Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft mit den Schulen und Schulleitungen vor Ort sowie der Schulverwaltung des Odenwaldkreises haben dazu beigetragen, dass der AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. kreisweit über eine hohe fachliche Expertise in der Ganztagsbetreuung verfügt und aktiv an der Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten beteiligt ist.

Seit Beginn des Schuljahrs 2025/26 verfügt der Träger über ein explizit für ihn entwickeltes digitales Portal zur schulbezogenen Anmeldung von Kindern in der Betreuung des schulischen Ganztags. Über dieses Portal werden alle angemeldeten Kinder an den jeweiligen Schulen verwaltet und sämtliche Abrechnungsprozesse für kostenpflichtige Betreuungen und Essensgelder gesteuert und abgewickelt. Das Portal wurde seit seiner Einführung kontinuierlich weiterentwickelt und erweist sich immer mehr als zentral für die Verwaltung und Organisation der schulischen Betreuungsangebote.

Des Weiteren entwickelte der AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. eine modulare interne Weiterbildung für im Ganztag tätige Betreuungskräfte, um diese fachlich zu qualifizieren und die Teams an den jeweiligen Schulen in ihrer pädagogischen Arbeit zu stärken. Diese Weiterbildung begann im Winter 2025 und wird in der Folge kontinuierlich evaluiert und den Bedarfen angepasst. Ab dem Schuljahr 2026/27 besteht für die dann in der 1. Klasse befindlichen Schüler*innen ein Rechtsanspruch auf Betreuung. In den nachfolgenden Schuljahren dehnt sich dieser

Rechtsanspruch jahresweise auf die Kinder der weiteren Grundschulklassen 2 bis 4 aus, sodass ab dem Schuljahr 2029/30 für alle Grundschüler ein Anspruch auf Betreuung im schulischen Raum und Rahmen besteht.

Der Rechtsanspruch besteht jedoch nicht nur in den Schul- sondern auch in den Ferienzeiten. Bereits ab dem Schuljahr 2026/27 sind demnach 9 der 13 Ferienwochen in einem Schuljahr ebenfalls mit Betreuungsangeboten auszustatten (8 Stunden täglich).

Im Odenwaldkreis wird die Abdeckung solcher Betreuungen in den Ferienzeiten an insgesamt acht zentralen Schulen erfolgen (Campus). Die Ferienbetreuung an diesen acht Schulen wird jeweils von einem Träger übernommen. Entweder von einem Träger, der bereits an einer der Schulen um einen Campus herum die Betreuung in der Schulzeit leistet oder von einem Träger, der explizit für diese Aufgabe ausgewählt wird.

Der AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. wird ab dem Schuljahr 2026/27 die Trägerschaft für insgesamt fünf dieser acht Campus übernehmen.

Der Realisierbarkeit der vorbenannten Ziele im Bereich der Schulbetreuung kommt sehr entgegen, dass der Odenwaldkreis im Frühjahr 2025 eine Ausschreibung vornahm, auf die sich Träger mit einem Angebot bewerben konnten, die bereit sind, Campus-Ferienbetreuungen bei fehlenden Trägerschaften zu übernehmen und ausfallende Trägerschaften von Betreuungen in der Schulzeit zeitnah zu übernehmen und abzusichern. Der AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. nahm an dieser Ausschreibung teil und legte ein Angebot vor. Im Mai 2025 erhielten wir den Zuschlag.

In der Folge wird der AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. auch ab Sommer 2026 die Betreuung an weiteren Schulen übernehmen.

Ausbau der Wohnungslosenhilfe

Der AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. ist seit vielen Jahren Träger der Wohnungslosenhilfe und -beratung im Odenwaldkreis. Das Angebot wird vom Landeswohlfahrtsverband finanziert. Allerdings nur zu 85 %. Die übrigen 15 % bringt der Träger seit jeher aus Eigenmitteln mit ein. Dies führt alljährlich zu einem deutlich fünfstelligen Defizit in der Einrichtung. Entsprechend ist es notwendig, dass v. a. im Bereich der Wohnungslosenhilfe weitere Angebote entwickelt werden, die Überschüsse bzw. Eigenmittel generieren. Das Betreute Wohnen gem. §§ 67 ff. SGB XII hat sich im Laufe der vergangenen drei Jahre zu einer stabilen Einrichtung entwickelt. Die Einrichtung verfügt derzeit über 8 Plätze. Diese Plätze wurden aufgrund des deutlich gestiegenen Betreuungsbedarfs binnen des Jahres 2025 auf 11 Plätze ausgeweitet. Die im Betreuten Wohnen erzielten Überschüsse reichten trotz nahezu Vollbelegung der Einrichtung im Jahr 2025 aber nicht aus, um die Unterdeckung der Wohnungslosenberatung auszugleichen. Auch die Platzerweiterung wird dies in 2026 nicht in Gänze bewirken können.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung seiner fachlich hohen Expertise im Bereich der Wohnungslosenhilfe hat sich der Träger bereits Ende 2023 in Bezug auf eine Wohnungsloseninitiative der Stadt Erbach ins Gespräch gebracht. Die Stadt plante damals eine Übernachtungs- und Übergangseinrichtung für Wohnungslose im Stadtgebiet. Binnen des Jahres 2024 nahm diese Planung konzeptionell Gestalt an, was dazu führte, dass auch die Stadt Michelstadt ihr Interesse an einer Beteiligung daran artikulierte. Bereits Anfang 2024 entschied sich

die Stadt Erbach, den AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. mit der Betreuungsaufgabe in der geplanten Einrichtung zu beauftragen. Im Jahr 2025 stand neben der Schaffung der konzeptionellen Voraussetzungen, die Umsetzung des Angebots in Erbach mit den beiden Städten unter Mitwirkung des Trägers an. Dieses Verfahren kam jedoch ins Stocken, da die Städte Michelstadt und Erbach ihre zu fassende Kooperationsvereinbarung nicht fertigstellen konnten. So ist derweil offen, ob dies binnen des Jahres 2026 gelingt und ob das Projekt im selben Jahr starten kann.

Fachkräfte-Ausbildung

Während der Träger bereits seit Jahren in seinem Bewegungskindergarten in Brombachtal Praktikumsplätze für Sozialassistent*innen und Ausbildungsplätze für Erzieher*innen anbietet und in den Hilfen zur Erziehung Plätze für Anerkennungsjahre bzw. praktische Studiensemester für Studierende der Sozialen Arbeit zur Verfügung stehen, wurde das Praktikumsangebot in weiteren Einrichtungen weiter ausgebaut, um dem Fachkräftemangel begegnen zu können. So ist es verstärkt möglich, sowohl in der Geschäftsstelle als auch in den Hilfen zur Erziehung (hier v. a. in der Heilpädagogischen Tagesgruppe und im Betreuten Wohnen für Jugendliche und junge Volljährige), Praktika im sozialadministrativen Bereich zu absolvieren. Dies gilt es weiter zu untermauern, um einerseits den Träger und sein Angebot für (werdende) Fachkräfte interessant zu machen und andererseits an der Ausbildung dieser mitzuwirken, um ggf. zukünftige Anstellungen zu ermöglichen.

Im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026 sind vorwiegend in Bezug auf die Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen der trägereigenen Immobilien und hinsichtlich des Aufbaus der neuen Tagesgruppe in Erbach vorgesehen, welche mit erheblichen Kosten verbunden sind.

Das Ergebnis 2026 im AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. haben wir aufgrund dessen und unter Berücksichtigung der weiteren vorbenannten Faktoren mit EUR -156.288 geplant.

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Abschlussstichtag nicht ergeben.

Michelstadt, 24.03.2026

Andreas Hennemann
(Vorstandsvorsitzender)

Oliver Hülsermann
(Geschäftsführung)

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Neu-Isenburg, 13.04.2026



ETL Dr. Heym & Kollegen GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1 Umfang und Ausführung

- [1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- [2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- [3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
- [4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.
- [5] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2 Pflichten des Auftragnehmers

a Verschwiegenheitspflicht

- [1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- [2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- [3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- [4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- [5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- [6] Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

b Mängelbeseitigung

- [1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.
- [2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.
- [3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

c Rechte in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

3 Mitwirkung durch Dritte

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, und außenstehende Dienstleistungsunternehmen (z. B. datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen.
- [2] Bei der Heranziehung von datenverarbeitenden Unternehmen und anderen außenstehenden Dienstleistern hat der Steuerberater § 62a StBerG zu beachten.
- [3] Die Heranziehung von fachkundigen Dritten (andere Steuerberater oder Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) durch den Steuerberater erfordert die vorherige Zustimmung des Auftraggebers und einen entsprechenden Auftrag.
- [4] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4 Datenschutz

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftragsgebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich dabei aus Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Die Informationspflicht gem. Art. 13 oder 14 DS-GVO erfüllt der Steuerberater durch Übermittlung weiterer Informationen.
- [2] Der Steuerberater ist berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung seiner Pflichten aus der DS-GVO und dem BDSG zu bestellen. Unterliegt der Datenschutzbeauftragte nicht bereits aus berufsrechtlichen Gründen der Verschwiegenheit, so verpflichtet der Steuerberater diesen auf das Datengeheimnis vor Aufnahme der Tätigkeit.

5 Schadenersatz

- [1] Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder –bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 Euro (in Worten: vier Millionen Euro) begrenzt.
- [2] Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- [3] Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- [4] Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- [5] Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

6 Pflichten des Auftraggebers

- [1] Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- [2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- [3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- [4] Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

7 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachholung zu bestimmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen [vgl. Nr. 10 Abs. 3]. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8 Vergütung

- [1] Die Vergütung [Vergütung und Auslagenersatz] des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart. Gebührenrechnungen können in elektronischer Form versendet werden. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf die nach § 9 Abs. 1 StBVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder (ausschließlich in außergerichtlichen Angelegenheiten) niedrigere als die gesetzliche Vergütung (vgl. § 4 Abs. 4 StbVV) in Textform vereinbart werden kann. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten darf nur vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.
- [2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].
- [3] Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist.
- [4] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- [5] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angerechnet:
- [6] Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

9 Zahlungen mittels Lastschriftverfahren

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

10 Beendigung des Auftrags

- [1] Der Auftrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- [2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstauftrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Auftragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Auftragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- [3] Mit der Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- [4] Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

11 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

12 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Arbeitsergebnisses außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

13 Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren

Der Steuerberater nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VBSG) nicht teil. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei Streitigkeiten betreffend das Mandatsverhältnis die für uns zuständige Steuerberaterkammer gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 3 StBerG um Vermittlung anzurufen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, auf der Plattform der EU zur außergerichtlichen Streitbeilegung Beschwerde einzulegen. Diese finden Sie hier: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

14 Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

- [1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- [2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas Anderes vereinbart wird. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt nicht bekannt sind.

15 Gerichtsstand

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als Gerichtsstand die berufliche Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Auftragnehmers als vereinbart. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

16 Salvatorische Klausel

- [1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.
- [2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.



ETL Dr. Heym & Kollegen GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Frankfurter Straße 53-55 | 63263 Neu-Isenburg
Telefon: (06102) 7975 5 | Fax: (06102) 7975 90
hey-m-kollegen@etl.de | www.hey-m-kollegen.de